

E 30-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 20. September 2000

betreffend Reform und Erweiterung der Europäischen Union

Die Bundesregierung wird ersucht:

1. Bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Reform der Europäischen Union folgende Zielsetzung zu verfolgen:
 - Ausbau der Europäischen Union als umfassende Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten, die allen Mitgliedstaaten gleiche Rechte und Pflichten garantiert und nicht die Vorherrschaft einiger weniger großer Staaten über die anderen ermöglicht;
 - Sicherstellung, daß die Europäische Union das Grundrecht jedes Landes, seine Regierung auf Basis freier demokratischer Wahlen selbst zu bestimmen, den freien Wettbewerb und die Rechte aller demokratischer Parteien sowie die Einrichtungen der direkten Demokratie achtet;
 - Klare Aufgabenteilung zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten sowie Aufwertung der Regionen;
 - Verpflichtung aller Einrichtungen der Europäischen Union zur Einhaltung der Grundregeln des Rechtsstaates und der Menschenrechte;
 - Aufnahme eines rechtsstaatlichen Verfahrens bei behaupteter Verletzung von Grundwerten der Europäischen Union mit richterlicher Kontrolle in den EU-Vertrag.
2. Die Umsetzung der in der Präambel und im Regierungsprogramm festgehaltenen Ziele und Maßnahmen entsprechend voranzutreiben und die zuständigen Bundesminister und ihre Mitarbeiter hierbei zu unterstützen.